

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 3 | Quant.Capital GmbH

## Anleihegläubigerversammlung am 24.03.2023 / Bevollmächtigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen Quant.Capital zukommen lassen.

### Anleihegläubigerversammlung am 24.03.2023

Wie berichtet findet am Freitag, den 24.03.2023, um 13:30 Uhr beim Amtsgericht Düsseldorf die Anleihegläubigerversammlung statt. Der Termin dient der Beschlussfassung der Anleiheinhaber zur Bestellung eines gemeinsamen Vertreters, dessen Vergütung, Auslagenersatz, Haftungsbeschränkung sowie der Regelung über die Ausschüttung einer etwaigen Insolvenzquote.

Für die Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung beim Insolvenzverwalter erforderlich. Die Anmeldung hat spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung, also am 21.03.2023 zu erfolgen. Zudem ist es erforderlich eine Sperrbescheinigung der Depotbank vorzulegen. Es handelt sich dabei um eine Bescheinigung der Depotbank, der Namen, Anschrift und Nennbetrag der gehaltenen Anleihen angibt, und zudem bestätigt, dass die Anleihen bis einschließlich 24.03.2023 gesperrt gehalten werden.

### Stimmrechtsvertretung durch die SdK

Alle Anleiheinhaber können der SdK eine Vollmacht zur Stimmrechtsvertretung erteilen. Die Vollmacht ist hier abrufbar: <https://sdk.org/assets/Glaeubigerververtretung/QuantCapital/QuantCapital-Vollmacht.pdf>. Sofern Sie uns bereits eine Vollmacht zu Beginn des Verfahrens übersendet haben, ist keine erneute Vollmacht notwendig.

Bitte lassen Sie uns die Vollmacht (sofern noch nicht übersendet) und die Sperrbescheinigung der Depotbank **bis spätestens 20.03.2023** per E-Mail an [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) zukommen. Die Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank, **bitte fordern Sie diese umgehend an**, da die Ausstellung teilweise bis zu zwei Wochen dauern kann.

### Forderungsanmeldung / gemeinsamer Vertreter

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

Sofern ein gemeinsamer Vertreter gewählt wird, würde dieser im Insolvenzverfahren auch die Forderung aller Anleihehaber zur Insolvenztabelle anmelden. Die einzelnen Anleihehaber müssten dann nicht mehr jeweils einzeln eine Forderungsanmeldung einreichen. Der gemeinsame Vertreter trägt damit zu einer erheblichen Erleichterung des Verfahrens bei. Nur sofern kein gemeinsamer Vertreter gewählt werden würde, müssten die Anleihehaber ihre Forderung selbst zur Tabelle anmelden.

### **Einschätzung und Beschlussvorschlag der SdK**

Aus Sicht der SdK werfen die Geschehnisse rund um die Gesellschaft weiterhin erhebliche Fragen auf. Es besteht massiver Aufklärungsbedarf, sowohl hinsichtlich des eigentlichen Geschäftsmodells als auch bzgl. des Verbleibes der Investorengelder. Nach dem veröffentlichten Geschäftskonzept sollten Erlöse nur mithilfe sehr risikoarmer Geschäfte erzielt werden. Ob dies dauerhaft funktioniert, ist bereits fraglich. Jedenfalls der sehr hohe Zinssatz von 7,5% p.a. dürfte mit dieser Strategie kaum finanzierbar gewesen sein. Es besteht daher der Verdacht, dass die Investorengelder entgegen der publizierten Strategie auch für risikoreiche Geschäfte eingesetzt wurden bzw. auf anderen Wegen aus dem Unternehmen abgeflossen sind. Erste Erkenntnisse hierzu werden wir nach der Gläubigerversammlung am 26.04.2023 mitteilen können.

Die SdK schlägt vor, Herrn Rechtsanwalt Michael Siegle zum gemeinsamen Vertreter der Anleihehaber zu wählen. Herr Rechtsanwalt Siegle ist Syndikusrechtsanwalt der SdK und betreut zahlreiche Sondersituationen, darunter in erster Linie Insolvenzverfahren von Gesellschaften, die Anleihen emittiert haben. Er wurde zudem bereits mehrfach zum gemeinsamen Vertreter in anderen Verfahren gewählt. Der genaue Beschlussvorschlag lautet:

*„Herr Rechtsanwalt Michael Siegle, geschäftsansässig: Hackenstraße 7b, 80331 München wird zum gemeinsamen Vertreter (der „gemeinsame Vertreter“) für alle Anleihegläubiger bestellt. Der gemeinsame Vertreter hat die Befugnisse, die ihm durch die Anleihebedingungen, durch das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz (das „SchVG“)) oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt werden. Er hat Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er gesetzlich zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbstständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn die Ermächtigung sieht das ausdrücklich vor.*

*Der gemeinsame Vertreter wird ausdrücklich ermächtigt, die Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin im In- und Ausland zu vertreten, insbesondere die Anmeldung sämtlicher Forderungen aus der Anleihe und eventuelle Ausschüttungen an die Anleihehaber vorzunehmen. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten.*

*Der gemeinsame Vertreter erhält eine angemessene Vergütung von den Anleihegläubigern. Die Höhe der Vergütung ist auf eine 3,0-Gebühr nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) für die Vertretung im Insolvenzverfahren beschränkt (klarstellend: Gegenstandswert ist der Nominalbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen). Daneben erhält der gemeinsame Vertreter Ersatz der ihm entstehenden Kosten und Aufwendungen, insbesondere Ersatz der Kosten für die Haftpflichtversicherung sowie Reisekosten. Sämtliche Ermächtigungen und Bevollmächtigungen des gemeinsamen Vertreters in dieser Beschlussfassung sind im Zweifel weit auszulegen.*

*Die nach dieser Beschlussfassung geschuldeten Beträge werden nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung durch den gemeinsamen Vertreter fällig. Die Anleihegläubiger stimmen zu, dass der gemeinsame Vertreter berechtigt ist, die ihm nach diesem Absatz zustehenden Vergütungen und Auslagererstattungsansprüche aus Beträgen einzubehalten, die von einem etwaigen Insolvenzverwalter oder sonstigen Dritten zum Zwecke der Zahlung an die Anleihegläubiger an den gemeinsamen Vertreter geleistet werden und damit die Erfüllung der Honoraransprüche des gemeinsamen Vertreters aus diesen Erlösen zu bewirken.*

*Sollten die Rückflüsse an die Anleihegläubiger nicht ausreichen, um die Vergütung und/oder die Kosten des gemeinsamen Vertreters zu decken, hat dies keine Auswirkungen auf die Anleihegläubiger. In diesem Fall wird der gemeinsame Vertreter auf die Geltendmachung der nicht von den Rückflüssen an die Anleihegläubiger gedeckten Vergütung verzichten.*

*Der gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns anzuwenden. Eine Pflichtverletzung liegt nicht vor, wenn der gemeinsame Vertreter bei einer unternehmerischen Entscheidung vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Gesellschaft zu handeln. Den gemeinsamen Vertreter trifft keine Beweislastumkehr analog § 92 Abs. 2 Satz 2 Aktiengesetz. Die Haftung des gemeinsamen Vertreters ist summenmäßig auf das Zehnfache seiner Vergütung begrenzt, es sei denn, er hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Der gemeinsame Vertreter wird für seine Tätigkeit als gemeinsamer Vertreter eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme in Höhe von 1 Mio. Euro abschließen.“*

Die Vergütungsregelung ist aus unserer Sicht fair gelöst. Herr Rechtsanwalt Siegle geht mit allen Kosten, in erster Linie die Kosten der Haftpflichtversicherung, in Vorleistung und erhält diese Kosten sowie seine Vergütung nur dann ersetzt, wenn auch eine Insolvenzquote vorliegt.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 07.03.2023  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.